Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 32 (2005)
Heft: 5

Rubrik: EDA-Informationen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EURES: Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

1993 hat die Europäische Kommission EURES gegründet. Diese Abkürzung steht für «European Employment Services».

EURES stellt das Netz der nationalen Arbeitsverwaltungen in Europa dar, an dem 27 EU- und die EFTA-Partnerstaaten beteiligt sind. Nachdem das Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU im Juni 2002 in Kraft getreten ist, ist auch die Schweiz als Partnerin in dieses Netz aufgenommen worden. EURES soll die Mobilität der Arbeitnehmer im Europäischen Wirtschaftsraum erleichtern.

EURES informiert interessierte Personen über die Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und bietet Beratung und Unterstützung an. Diesen Service erhalten auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Grenzregionen. Ferner orientiert EURES die Arbeitgeber, wie sie Arbeitskräfte in anderen Ländern beschaffen können.

Zum EURES-Netz gehören die öffentlichen Arbeitsverwaltungen, die Partner der Arbeitsverwaltungen aus dem öffentlichen und privaten Sektor (zum Beispiel Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner in den Grenzregionen.

EURES erlaubt nicht nur Schweizer Arbeitnehmern, im Ausland berufliche Erfahrungen zu sammeln, sondern auch schweizerischen Arbeitgebern, ihre Dienstleistungen in anderen EU-/EFTA-Staaten anzubieten.

Mehr Informationen unter:
www.europa.eu.int/eures
www.euresinfo.ch

Auflagenstark: die neue Broschüre «Das schweizerische Steuersystem»

Im Juni 2005 hat die Informationsstelle für Steuerfragen der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern die Broschüre «Das schweizerische Steuersystem» zum 12. Mal aufgelegt. Sie ist auch im Internet abrufbar.

Die Broschüre – vor allem als Unterrichtsmittel für Mittel- und Handelsschulen bestimmt – kann auch für interessierte Steuerpflichtige im In- wie im Ausland nützlich sein. Sie verschafft in verständlicher Sprache einen Überblick über das schweizerische Steuersystem und wird durch Illustrationen und Karikaturen aufgelockert. Die Broschüre zeigt ferner auf, welche Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden erhoben werden. Interessant dürfte auch der statistische Teil sein, in dem die unterschiedlichen kantonalen Steuerbelastungen aufgezeigt werden.

Verfasserin der Broschüre «Das schweizerische Steuersystem» ist die Informationsstelle für Steuerfragen der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern (ESTV). Herausgeberin ist die Kommission für Information der Schweizerischen Steuerkonferenz, der Vereinigung der schweizerischen Steuerbehörden, die sich aus Chefbeamten der ESTV sowie Vorstehern kantonaler Steuerverwaltungen zusammensetzt.

Die neue Version ist im Internet verfügbar unter www.estv.admin.ch/data/ist/d/index.htm

Sie kann auch kostenlos in allen drei Amtssprachen bei der Informationsstelle für Steuerfragen bezogen werden:
via Internet:
www.estv.admin.ch/data/ist/d/index.htm
Rubrik «Bestellungen».

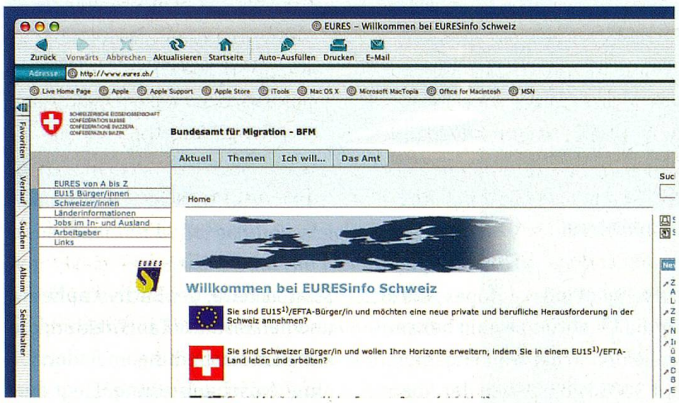

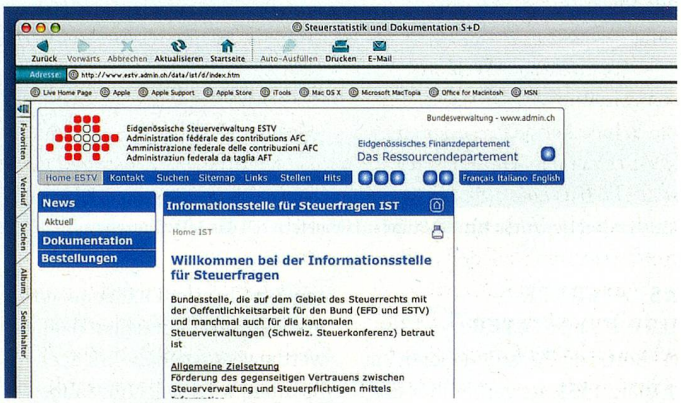

VOLKSINITIATIVE: «Für ein flexibles AHV-Alter»

■ Diese Volksinitiative kann unterschrieben werden bis 21. Dezember 2006. Initiativkomitee: «Für ein flexibles AHV-Alter», Postfach, 3000 Bern 23. Unter der Seite www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis10.html können Sie die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen herunterladen.

INITIATIVE: «Für demokratische Einbürgerungen»

■ Die Schweizerische Volkspartei SVP hat die Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» lanciert. Nach Auffassung der Initianten hat das Bundesgericht mit einem Verbot von Einbürgerungen an der Urne (Entscheid vom 9. Juli 2003; BGE 129 I 232) die demokratische Ordnung der Schweiz auf den Kopf gestellt. Die Initiative soll dies korrigieren. Durch sie sollen – so gemäss SVP - auch «Masseneinbürgerungen» gestoppt werden.

Die Volksinitiative strebt die Änderung der schweizerischen Bundesverfassung (BV) an. Artikel 38 BV, der den Erwerb und den Verlust des Bürgerrechts regelt, soll neu einen vierten Absatz erhalten. Dieser legt fest, dass die Gemeinden abschliessend für Einbürgerungsentscheide zuständig sind. Die Stimmberechtigten einer Gemeinde sollen in der Gemeindeordnung bestimmen, welches Gemeindeorgan das Gemeindebürgerrecht erteilt. Gegen einen Entscheid dieses Organs kann keine Beschwerde ergriffen werden, er soll als endgültig gelten.

URNENGANG

■ Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. November 2005
Bundesbeschluss vom 17. Juni 2005 über die Volksinitiative «Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»
Änderung vom 8. Oktober 2004 des Arbeitsgesetzes (Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs)

per Mail: ist@estv.admin.ch
per Fax: +41 (0)31 322 73 49
per Postkarte:
Eigerstrasse 65, 3003 Bern

Die Tollwut macht vor der Schweizer Grenze keinen Halt

Das Bundesamt für Veterinärwesen in Bern hat eine Broschüre «Ich reise mit Hund oder Katze» publiziert. Das Amt empfiehlt, sich bei Reisen mit Tieren frühzeitig vorzubereiten.

Nicht nur Inland-, sondern auch Auslandschweizer können auf Probleme stossen, wenn sie ihren Hund oder ihre Katze auf Reisen mitnehmen, denn jedes Land kennt andere Vorschriften für eine Einreise. Die Europäische Union verlangt beispielsweise seit dem 1. Oktober 2004 bei der Einreise von Hunden und Katzen einen Heimtierausweis und eine Kennzeichnung per Mikrochip oder Tätowierung.

Möchten Sie als Auslandschweizer mit Ihrem Vierbeiner die Schweiz besuchen oder ein anderes Land in Europa bereisen? Die Broschüre gibt Auskunft, welche Vorkehrungen zu treffen sind, und soll den Haltern von Hunden und Katzen dazu verhelfen, unliebsamen Überraschungen an der Grenze zu entgehen. Wichtig ist, sich rechtzeitig über die Anforderungen für die Hin- und Rückreise zu informieren.

Die einzelnen Länder regeln die Einreise für Hunde und Katzen unterschiedlich. So gibt es etwa Regelungen zu Tierseuchen, Parasiten oder zum Tierschutz: In der Schweiz etwa dürfen grundsätzlich Hunde mit kupierten Ohren und Schwanz nicht eingeführt werden. Im Zentrum der Regelungen der einzelnen Länder steht aber der Schutz vor Tollwut. Reisende sollten deshalb den Tollwutstatus des Reiselandes kennen. Bei Reisen in Länder, in denen nicht nur Wildtiere, sondern auch Hunde, Katzen und selbst Menschen an Tollwut erkranken (so genannte urbane Tollwut), sind spezielle Vorkehrungen zu treffen, und für die Rückreise in die Schweiz ist eine Bewilligung des Bundesamtes für Veterinärwesen zwingend. Die aktuelle Liste der Tollwutländer findet sich im *Internet unter* www.who-rabies-bulletin.org/q1_2005/startq1_05.html

Die Broschüre kann von der Website www.bvet.admin.ch herunter geladen werden oder schriftlich gegen Einsendung eines adressierten und ausreichend frankierten C5-Couverts bestellt werden bei:
Bundesamt für Veterinärwesen, Stichwort Reisebroschüre, Postfach, 3003 Bern.

SwissInfoDesk – der Link zu Informationen zur Schweiz

SwissInfoDesk ist der elektronische Auskunftsdienst der Schweizerischen Landesbibliothek. Die Website führt die wichtigsten Internet-Links zu diversen Schweizer Themen auf.

SwissInfoDesk ist eine Dienstleistung der Schweizerischen Landesbibliothek (SLB) in Bern. Die Informationsplattform wurde im August 2003 von der SLB ins Leben gerufen. Damals bestand die Website nur in englischer Sprache, heute wird sie auch in Deutsch und Französisch angeboten. Die italienische Version von SwissInfoDesk umfasst gegenwärtig nur die Hompage und die einzelnen Dienstleistungen.

Informationen zur Schweiz können der thematisch gegliederten Liste der Links entnommen werden. Dies erleichtert eine gezielte Suche. Die Informationen zu den verschiedenen Themen werden von der SLB gesammelt, gegliedert und laufend erweitert. Zum Linkverzeichnis gehören: Geschichte, Geografie, Politik, Kultur, Sprache, Wirtschaft, Erziehung, Ausbildung und Forschung, Medien und Sport. Für Anfragen stehen Online-Formulare zur Verfügung. Die spezialisierten Mitarbeiter der SLB bemühen sich, die Anfragen innert kurzer Zeit zu bearbeiten. Je nach Schwierigkeitsgrad der Anfrage benötigen sie für ihre Recherchen zwischen 24 und 36 Stunden. Bei komplexen Anfragen ist die erste halbe Stunde kostenlos, anschliessend werden 20 Franken pro 15 Minuten Arbeitszeit berechnet. Haben Sie noch Fragen? Am besten, Sie besuchen die Homepage von SwissInfoDesk! www.snl.admin.ch/swissinfodesk/indexd.html

Die Schweiz und die Uno

Der Bundesrat hat dem Parlament seinen dritten jährlichen Bericht «Die Schweiz und die Uno», über die Zusammenarbeit der Schweiz mit der Organisation der Vereinten Nationen sowie den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz unterbreitet. Der Bericht konzentriert sich im Hinblick auf die wichtigen kommenden Ereignisse auf drei Hauptthemen: die Uno-Reformen, die Vorbereitungen zum Millenniumsgipfel +5 und zur 60. Generalversammlung sowie die Herausforderungen, mit denen gegenwärtig das internationale Genf konfrontiert wird. Der Bericht stellt ferner die schweizerischen Beiträge und die zu diesen Themen gesetzten Prioritäten vor.

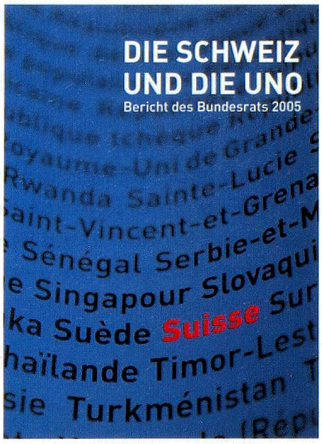

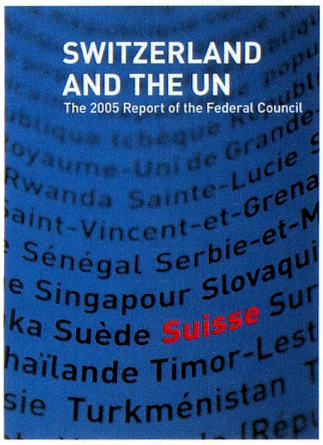

Eine illustrierte Broschüre des Berichts ist online erhältlich (www.dfae.admin.ch/sub_uno/g/uno.html) und kann beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) kostenlos bestellt werden. Bitte versehen Sie Ihre Bestellung mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse und der gewünschten Sprache (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch) und senden Sie diese an:
EDA-Uno-Koordination
Bundesgasse 28, 3003 Bern
Fax: 031 324 90 65
E-Mail: uno@eda.admin.ch

VERANTWORTLICH FÜR DIE EDA-INFORMATIONS-SEITEN:
GABRIELA BRODBECK
AUSLANDSCHWEIZERDIENST / EDA

Inserat

swissworld.org
Your Gateway to Switzerland
SWISS WORLD